

Bitte beachten Sie, dass die Stipendiendatenbank zurzeit aktualisiert wird.

Lehramt.International: Auslandspraktika für Lehramtsstudierende • DAAD

Überblick

Programmziel

Deutschlands angehende Lehrerinnen und Lehrer arbeiten in einem zunehmend globalisierten Umfeld. Daher sollte die Vorbereitung junger Menschen auf verantwortliches Handeln in globalen Kontexten schon in der Schule beginnen. Lehrerinnen und Lehrer müssen in der Lage sein, globale Entwicklungen und ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen einzuordnen und authentisch fachbezogen zu vermitteln.

Studienbezogene Auslandsaufenthalte und interkulturelle Kompetenzen helfen ihnen dabei. Der DAAD unterstützt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) in dem umfassenden Gesamtprogramm „Lehramt.International“ Lehramtsstudierende bei ihren Auslandsaufenthalten und die Hochschulen bei der Internationalisierung der Lehramtsstudiengänge.

Lehramtsstudierende erhalten im Programm „Auslandspraktika für Lehramtsstudierende“ Stipendien für 1- (mindestens 30 Tage) bis 6-monatige Praktika an schulischen Einrichtungen im Ausland.

HINWEIS: Für Großbritannien gelten seit dem 1.1.2021 neue Einreisebestimmungen. Die Visaerteilung für Praktika, die nicht studienbegleitend (also bei einer Einreise mit einem „Student Visa“ und dem entsprechenden Zusatz im Visum selber [„work permitted 20 hrs in term time, 40 hrs outside term time“]) oder im Rahmen etablierter Austauschprogramme (z. B. IAESTE, AIESEC) stattfinden, ist sehr restriktiv. Informationen zu den Visa-Regelungen für Einreisen nach Großbritannien finden Sie z.B. auf der Seite der britischen Regierung <https://www.gov.uk/check-uk-visa> [https://www.gov.uk/check-uk-visa]. Bitte informieren Sie sich unbedingt über die Einreisebestimmungen für Ihr Vorhaben, bevor Sie sich bewerben.

Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich Studierende im Lehramt an deutschen Hochschulen aller Fächerkombinationen und aller Schulformen:

- Studierende ab dem 1. Fachsemester eines grundständigen Lehramtsstudiengangs (Bachelor, Staatsexamen)
- Studierende im weiterführenden Studium (Masterstudiengang)

Bitte beachten Sie:

- Eine Mehrfachförderung im Programm für Lehramtsstudierende ist nicht möglich
- Eine jeweilige Förderung in diesem Programm für Lehramtsstudierende und im Programm [Lehramt.International: Auslandspraktika für Lehramtsabsolventinnen und -absolventen](https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&intention=&daad=&q=lehramt&page=1&detail=57479970) [https://www2.daad.de/ausland/studieren/stipendium/de/70-stipendien-finden-und-bewerben/?status=&target=&subjectGrps=&intention=&daad=&q=lehramt&page=1&detail=57479970] ist nacheinander möglich

Eine Bewerbung ist auch möglich, wenn Sie nicht die deutsche Staatsangehörigkeit haben. Die Voraussetzungen finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/] unter Abschnitt A, Punkt 1.

Was wird gefördert?

Lehramtsstudierende aller Fächerkombinationen und aller Schulformen erhalten ein Stipendium für selbstorganisierte Praktika an schulischen Einrichtungen im Ausland. Dafür stehen u.a. das PASCH-Netzwerk, Kooperations- und Partnerschulen der deutschen

Praktikum handeln.

- Unter schulische Einrichtungen fallen Einrichtungen im Primar-, Sekundar- und berufsbildenden Bereich.
- Praktika an privaten Sprachschulen und Sprachkursanbieter werden nicht gefördert.
- Praktika an Hochschuleinrichtungen, z.B. für den Unterricht DaF am Sprachenzentrum der ausländischen Hochschule, sind nicht möglich.
- Praktika im Elementarbereich, z.B. an einem Kindergarten, sind nicht möglich.

Eine gleichzeitige Förderung über Erasmus oder PROMOS und Lehramt.International ist ausgeschlossen.

Dauer der Förderung

Mindestens 30 Tage bis 6 Monate

Das Stipendium ist nicht verlängerbar.

Die Stipendien müssen spätestens zum 31.01.2025 abgeschlossen sein. Über eine Verlängerung des Programms "Lehramt.International" wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Stipendienleistungen

Das Stipendium umfasst die folgenden Leistungen:

- eine monatliche, je nach Gastland festgelegte Stipendienrate: (in diesem Programm gelten die Raten für Studierende/Graduierte). Die Stipendienraten gelten unter Vorbehalt für Förderungen, die im akademischen Jahr 2024/2025 vergeben werden.
- [Reisekostenzuschuss \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf) je nach Gastland
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung

Darüber hinaus können Sie weitere Leistungen beantragen:

- Familienleistungen für begleitende Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partner und/oder Kinder: Weitere Informationen dazu finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen / Abschnitt D, Punkt 7 \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/#daad_accordion_element_anchor_id_100_4_234_0\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/#daad_accordion_element_anchor_id_100_4_234_0)
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/\]](https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/)

Bitte beachten Sie, dass **Leistungen von dritter Seite** teilweise auf das DAAD-Stipendium angerechnet werden. Erläuterungen dazu finden Sie in den [wichtigen Stipendienhinweisen im Abschnitt E \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).

Hinweis für Stipendiatinnen und Stipendiaten der Begabtenförderungswerke: Wenn Sie ein DAAD-Stipendium erhalten, dürfen Sie von den Förderwerken keinen Auslandszuschlag in Anspruch nehmen. Weiterlaufende Inlandsleistungen der Förderwerke werden auf das DAAD-Stipendium angerechnet. Weitere Informationen finden Sie in unseren [wichtigen Stipendienhinweisen \[https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) im Abschnitt E, Punkt 2.

Bewerbungsvoraussetzungen

Bewerbungsvoraussetzungen

Sowohl zum Zeitpunkt der Bewerbung als auch während des gesamten Praktikumszeitraums müssen Sie eingeschrieben sein.

Ein selbstorganisierter Praktikumsplatz muss nachgewiesen werden.

Bitte recherchieren Sie die für die Durchführbarkeit des Vorhabens relevanten Informationen selbst (z.B. Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen, mögliche entgegenstehende Aufenthalts- und Reiseformalitäten). Einige wichtige Hinweise stellen wir für Sie auf den [DAAD-Länderseiten \[https://www.daad.de/laenderinformationen/de/\]](https://www.daad.de/laenderinformationen/de/) bereit. Die Verantwortung für die Einhaltung von Fristen an ausländischen Hochschulen, die bereits vor dem Ergebnis der Stipendienauswahl liegen können, liegt bei Ihnen.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Unterlagen werden auf Vollständigkeit geprüft. Die Förderentscheidung erfolgt nach formalen und qualitativen Gesichtspunkten und nach den Finanzmitteln, die dem DAAD zur Verfügung stehen. Nach Ende des Auswahlverfahrens werden Sie zeitnah benachrichtigt.

Besonders berücksichtigt werden:

- Die akademische Qualifikation (Studienleistungen inkl. der Dauer)
- Außercurriculare Kriterien
- Die Qualität des Vorhabens anhand des Motivationsschreibens
- Studierende für das Lehramt Grundschule und Sek I
- Studierende, die erstmalig einen Auslandsaufenthalt anstreben
- Studierende nicht fremdsprachlicher Unterrichtsfächer

Sprachkenntnisse

Der DAAD begrüßt es, wenn Sie erste Kenntnisse der Landessprache haben, auch wenn die Unterrichts- oder Arbeitssprache von ihr abweicht.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsschluss

Für die Bewerbungen stehen folgende Bewerbungszeiträume zur Verfügung:

1. Bewerbungszeitraum 01.03.2024 - 02.04.2024 für Praktika, die vom 01.06.2024 - 31.08.2024 beginnen
2. Bewerbungszeitraum 01.06.2024 - 01.07.2024 für Praktika, die vom 01.09.2024 - 01.12.2024 beginnen

Die Stipendien müssen spätestens zum 31.01.2025 abgeschlossen sein. Über eine Verlängerung des Programms "Lehramt.International" wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

Eine Bewerbung für Studien- oder Praxisaufenthalte ist für bestimmte Länder auf Grund der Lage vor Ort nicht möglich. Bitte beachten Sie die [folgenden Informationen \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender_stud_grad_prakt.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/risikolaender_stud_grad_prakt.pdf). Da die Sicherheitslage in vielen Ländern kein einheitliches Niveau aufweist, informieren Sie sich bitte auf der Website des Auswärtigen Amtes insbesondere zu den Teilreisewarnungen und kontaktieren Sie uns (siehe „Kontakt und Beratung“), ob eine Förderung an Ihren Wunsch-Standort möglich ist.

Bewerbungsunterlagen

Im Portal hochzuladende Dokumente:

Bevor Sie die Bewerbung einreichen, prüfen Sie bitte die Vollständigkeit anhand der [Checkliste](#)

[\[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/checkliste_bewerbung_proglinie_1.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/checkliste_bewerbung_proglinie_1.pdf). Bitte beachten Sie die "[Ergänzenden Informationen](#)" [\[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/lehramt_international_ergaenzende_informationen_zur_ausschreibung.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/lehramt_international_ergaenzende_informationen_zur_ausschreibung.pdf) zur Bewerbung.

- Online-Bewerbungsformular (digital im Portal auszufüllen)
- Lückenloser tabellarischer Lebenslauf (Deutsch oder Englisch)
Bei vorhandener Auslandserfahrung geben Sie bitte die Aufenthaltsart mit genauen Zeitangaben an (z.B. Auslandssemester, Auslandspraktika, Summer School, High-School Jahr, Freiwilligendienste im Ausland, Au-Pair, Work & Travel, Betreuungsaktivitäten, Spracherwerb etc.)
Darunter fallen keine Urlaube!

Hinweis: eine Auslandserfahrung ist keine Bewerbungsvoraussetzung.

- Pflichtformular "[Praktikumszusage \[https://static.daad.de/media/daad_de/word-excel-nicht-barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/anlage_praktikumsplatz_linie_1.docx\]](https://static.daad.de/media/daad_de/word-excel-nicht-barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/anlage_praktikumsplatz_linie_1.docx)":

Bitte dieses Formular unter "Zusage Gastinstitution im Portal hochladen.

Stempel und Unterschrift der schulischen Einrichtung im Ausland

- taggenauer Praktikumszeitraum
- vorgesehenem Praktikumsinhalt
- Name der fachlichen Betreuung
- Höhe einer ggf. gezahlten Vergütung

Stempel und Unterschrift der deutschen Hochschule

Bitte beachten Sie, dass die Bestätigung nur vom International Office oder dem Zentrum für Lehrkräftebildung ausgestellt werden darf.

- Motivationsschreiben (das Motivationsschreiben soll in die drei folgenden Fragestellungen gegliedert sein, Schriftart Arial 11, Zeilenabstand 1,5, max. 250 Wörter pro Fragestellung):
 - Auseinandersetzung mit der gewünschten Einsatzstelle/schulische Einrichtung (Warum haben Sie sich für das Zielland und die Zielinstitution entschieden?)
 - Auseinandersetzung mit dem Tätigkeitsfeld (Welche Herausforderungen erwarten Sie von Ihrem Auslandsaufenthalt und wie würden Sie mit diesen umgehen?)
 - Erläuterung der Relevanz für den angestrebten Beruf im Anschluss an das Studium (Welche Bedeutung hat der Auslandsaufenthalt für Ihre Zukunft als Lehrkraft?)
- Immatrikulationsbescheinigung der deutschen Hochschule. Bitte laden Sie diese Bescheinigung unter „Bescheinigung Heimathochschule“ im Portal hoch.
Sie müssen während der gesamten Dauer des Praktikums immatrikuliert sein. Die weiteren Immatrikulationsbescheinigungen reichen Sie dann bitte zum gegebenen Zeitpunkt ein
- Leistungsnachweise:
Übersicht aller bisher erbrachten Leistungen/Transcript of Records)
 - Studierende im Bachelor oder Staatsexamen der ersten beiden Fachsemester (zum Zeitpunkt der Bewerbung): Bitte reichen Sie das Abiturzeugnis (Hochschulzugangsberechtigung) und ein aktuelles Transcript of Records inkl. Noten und Leistungspunkte/ECTS ein.
 - Studierende im Bachelor und Staatsexamen ab 3. Fachsemester (zum Zeitpunkt der Bewerbung): Bitte reichen Sie ein zum Zeitpunkt der Bewerbung aktuelles Transcript of Records inkl. Noten und Leistungspunkte/ECTS ein.
 - Studierende Master: Fügen Sie der Bewerbung das Bachelorzeugnis mit Transcript of Records und ein zum Zeitpunkt der Bewerbung aktuelles Transcript of Records inkl. Noten und Leistungspunkte/ECTS des Masterstudiengangs bei.

Gutachten

Im Programm „Lehramt.International“ werden keine Gutachten benötigt.

Nachreichungen sind nicht möglich. An fehlende Unterlagen wird nicht erinnert.

Die Antragsprache ist Deutsch und/oder Englisch. Bei Dokumenten in anderen Sprachen (z.B. Zeugnisse, Praktikumszusagen) bitten wir um eine formlose Übersetzung ins Deutsche.

Hinweis zu den Bewerbungsunterlagen

Unvollständige Bewerbungen werden vom DAAD nicht berücksichtigt. Die Verantwortung für die vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei der Bewerberin bzw. beim Bewerber.

Datenschutz: Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD und gehen in sein Eigentum über. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung bzw. des Stipendiums erforderlich sind. Die Unterlagen erfolgloser Bewerberinnen und Bewerber werden nach einer angemessenen Frist gelöscht.

Kontakt und weitere Informationen

Kontakt und weitere Informationen

Haben Sie noch Fragen? Kontaktieren Sie uns gerne:

Aufgrund der hohen Nachfrage bitten wir Sie, die folgenden **telefonischen Sprechzeiten** einzuhalten:

Dienstag und Donnerstag: 9:00-12:00 Uhr

E-Mail: li_modulb@daad.de [mailto:li_modulb@daad.de]

- Gabriele Parmentier (Referentin) Tel.: 0228-882 565
- Ivana Rossi (Sachbearbeitung) Tel.: 0228-882 8860
- Dagmawit Kebede (Sachbearbeitung - Teilzeit: Mo - Do) Tel.: 0228-882 8208

Wir bitten, von Anrufen und Mails bezüglich Ausnahmen von Antragsfristen und Nachreichungen abzusehen. Diese sind ausgeschlossen.

- Hier finden Sie häufig gestellte Fragen und "[Ergänzende Informationen](#)" [https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/lehramt_international_ergaenzende_informationen_zur_ausschreibung.pdf] zum Programm.
- Hier finden Sie [wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien](#) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].
- Hier finden Sie gegebenenfalls Informationen zum Hochschul- und Bildungswesen im gewünschten Zielland [Vereinigte Staaten/USA](#) [<https://www.daad.de/de/laenderinformationen/amerika/vereinigte-staaten-von-amerika/>].
- Hier finden Sie gegebenenfalls zusätzliche länderbezogene Informationen für Ihr Programm: **Hinweise zu den USA**
 - **Gegenstipendien:** Einige ausländische Regierungen stellen dem DAAD im Rahmen dieses DAAD-Stipendienprogramms Stipendienmittel zur Vergabe zur Verfügung (sog. „Gegenstipendien“). Die Gegenstipendien werden grundsätzlich vorrangig genutzt. Zunächst durchlaufen alle Bewerberinnen und Bewerber den für DAAD-Stipendien vorgesehenen Auswahlprozess. Bei Zielländern mit Gegenstipendienangebot schließt daran ein obligatorisches Nominierungsverfahren an. Für die Weitergabe der Bewerbungsunterlagen an die ausländische Stelle ist Ihr Einverständnis erforderlich, dass Sie auf dem Online-Formular im DAAD-Portal erklären. Liegen die Stipendienleistungen der ausländischen Regierung unter der vom DAAD festgelegten Stipendienhöhe, wird das Gegenstipendium entsprechend aufgestockt – soweit und solange Aufstockungsmittel zur Verfügung stehen. Darüber hinaus angebotene Gegenstipendien werden ggf. ohne Aufstockung an im Ranking nachfolgende Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Das Nominierungsverfahren für Gegenstipendien ist je nach Zielland sehr unterschiedlich und kann zu längeren Vorlaufzeiten führen. Sie werden spätestens nach der Auswahl über Einzelheiten des Nominierungsverfahrens und ggf. einzureichende Unterlagen informiert.
 - In einigen Jahresstipendienprogrammen können Studiengebührenerlasse gewährt werden, die von den nachfolgend aufgeführten Universitäten dem DAAD angeboten werden und die größtenteils auf die Fachrichtungen an den Graduate Schools of Arts and Sciences beschränkt sind und die Professional Schools – Law, Business, Architecture und Medicine – in der Regel ausschließen. Die folgende Liste gibt jeweils die Spezifizierungen in Klammern an. Fehlt eine solche Angabe, ist das „Gegenstipendium“ grundsätzlich für alle Fachrichtungen einschließlich der Professional Schools – soweit vorhanden – verfügbar. An einigen US-Universitäten können auch Studierende unter bestimmten Voraussetzungen als „non-degree graduate students“ zugelassen werden, nämlich dann, wenn sie vor Beginn des geplanten US-Studiums sechs Studiensemester abgeschlossen haben. An einigen wenigen US-Universitäten werden auch Studierende, die vor Beginn des US-Studiums nur vier Studiensemester abgeschlossen haben, akzeptiert. Angaben hierzu sind aus der nachfolgenden Liste der Universitäten ersichtlich. Einzelheiten zu den Zulassungsvoraussetzungen müssen bei den entsprechenden Hochschulen erfragt werden.
 - Hier finden Sie eine [Liste der Universitäten, die Gegenstipendien anbieten](#) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/unis-mit-gegenstipendien/>].
 - Die Vergabe der sog. Gegenstipendien (i.d.R. (Teil-)Studiengebührenerlasse) erfolgt im Rahmen des regulären Auswahlverfahrens für Jahresstipendien nach Nordamerika. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird ein Teil der Geförderten in Absprache mit der Außenstelle New York für ein Gegenstipendium nominiert. Alle anderen Geförderten erhalten die Studiengebührenbeihilfe. Die Nominierung ersetzt nicht die Bewerbung um Zulassung an der jeweiligen Hochschule, die Sie vor der Antragstellung selbst vornehmen müssen.
 - Bitte informieren Sie sich anhand der Vorlesungsverzeichnisse amerikanischer Hochschulen, in welchen Fachbereichen an den einzelnen Graduate Schools Studienmöglichkeiten bestehen.
 - Aufgrund des US Tax Reform Act of 1986 können von amerikanischer Seite gewährte Stipendienleistungen (Lebenshaltungskosten, Gebühren(teil)erlasse) der amerikanischen Einkommenssteuer unterworfen werden. Nähere Einzelheiten müssen nach Ankunft mit der Gasthochschule geklärt werden.

Die Teilnahme an „Extension Programmen“ kann nicht gefördert werden.

Bewerbungen für **Aufenthalte in Puerto Rico** erfolgen über die Stipendienprogramme für die USA. Tragen Sie bitte im Bewerbungsformular in eines der Freifelder ein, dass das Reiseziel Puerto Rico ist.

]

Sie haben die Programmbeschreibung ausführlich gelesen und haben noch Fragen?

- Dann finden Sie vielleicht Ihre Antwort unter den [wichtigen Hinweisen zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].
- Wenn Ihre Frage dennoch nicht beantwortet werden konnte, dann nutzen Sie bitte unseren **Chatbot** unten rechts im Bild, um eine schnelle Beratung zu erhalten.
- Alternativ können Sie auch das [Kontaktformular des DAAD-Info-Centers](https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/) [https://www.daad.de/ausland/service/fragen/de/7584-kontaktformular-fuer-deutsche/] nutzen und uns eine Anfrage schicken. Wir werden diese so schnell wie möglich beantworten.
Das Info-Center bietet außerdem unter der Rufnummer +49 (228) 882-180 auch eine telefonische Beratung zu folgenden Zeiten an:
Montag bis Donnerstag: 9-12 Uhr sowie 14-16 Uhr (MEZ bzw. MESZ)
Freitag: 9-14 Uhr (MEZ bzw. MESZ)

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Studierende berichten live aus dem Ausland → [https://www.studieren-weltweit.de/?

utm_source=stipendiendatenbank&utm_medium=banner&utm_campaign=daad-wl]

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/].

Diesen Link kopieren: daad.de/go/stipd57479967
